

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:308006-2013:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Frankfurt am Main: EZB - T203 – Speditionsleistungen für den Umzug in den Neubau der EZB
2013/S 179-308006**

Bekanntmachung T203, Final, Status 14. August 2013

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Europäische Zentralbank, z. Hd. Herrn Horst Roman-Müller, Kaiserstraße 29, 60311 Frankfurt am Main, DEUTSCHLAND. Tel. +49 691344-0(Zentrale). Fax +49 691344-6000(Zentrale). E-Mail: neubau-ausschreibung@ecb.europa.eu

Internetadresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers: <http://www.ecb.europa.eu>

Adresse der Ausschreibungswebseite für die Vergabe im Rahmen des Neubauprojekts der EZB: <http://www.ausschreibung.ezb-neubau.de>

Interessierte Firmen müssen sich auf der Webseite registrieren und die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen.

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen.

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):

Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation.

Wirtschaft und Finanzen.

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

T203 – Speditionsleistungen für den Umzug in den Neubau der EZB.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. der Dienstleistung:

Dienstleistungen.

Dienstleistungskategorie: Nr. 2.

Hauptort der Dienstleistung: Frankfurt am Main, Deutschland.

NUTS-Code: DE 712.

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag.

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Europäische Zentralbank (EZB) errichtet ihren neuen Sitz am Standort der ehemaligen Großmarkthalle in Frankfurt am Main, Deutschland. Die zu vergebenden Leistungen umfassen die Speditionsleistungen für den

Umzug von verschiedenen Funktionsbereichen bestehender Gebäude in den Neubau sowie die Verwertung von Teilen der Bestandsmöblierung in den Altstandorten.

Weitere allgemeine Informationen über das Projekt sind auf der Ausschreibungswebseite (unter der in Abschnitt I.1 genannten Internetadresse) erhältlich.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

60000000, 60100000.

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):**

Nein.

Bewerber aus Staaten, die Partei des GPA sind, können unter denselben Bedingungen wie Bewerber aus Mitgliedstaaten der EU teilnehmen.

II.1.8) **Aufteilung in Lose:**

Nein.

II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig:**

Nein.

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Der Gesamtauftragsumfang umfasst den Umzug von ca. 2 300–2 900 Arbeitsplätzen und verschiedenen Funktionsbereichen bestehender Gebäude in den Neubau der EZB sowie die Verwertung und Entsorgung des bestehenden Mobiliars in den Altstandorten.

1) Büroumzug (z. B. Box Move etc.) von Arbeitsplätzen (ca. 2 300–2 900 AP, ca. 22 000–25 000 lfm).

2) Sonderflächen:

— Bibliotheken, Archive und Lager (ca. 6 000–7 500 lfm),

— Kunstsammlung (ca. 500 Exponate),

— Getränke Keller (ca. 7 500–8 000 Flaschen).

3) Sonstige Ausstattung:

— hochwertige Elektrogeräte und IT-Equipment einzelner Bereiche, zum Teil Transporte mit Sicherheitsanforderungen.

4) Beräumung (ca. 2 300–2 900 AP)

— Entsorgung während der Umzugsvorbereitungen,

— Beräumung Altstandorte: Entsorgung/Verwertung Altmobiliar.

II.2.2) **Optionen:**

Nein.

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Dauer in Monaten voraussichtlich:

8 (inklusive 3 Monate Vorbereitung), Beginn voraussichtlich 6/2014, Ende voraussichtlich 2/2015.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Einzelheiten, wo zutreffend, sind der Angebotsforderung zu entnehmen, die an die geladenen Bewerber versandt wird.

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

Einzelheiten, wo zutreffend, sind der Angebotsforderung zu entnehmen, die an die geladenen Bewerber versandt wird.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Die Bewerber können Bietergemeinschaften errichten, um gemeinsam einen Auftrag zu erhalten. Eine bestimmte Rechtsform wird nicht vorausgesetzt. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Auftrags.

Die Bietergemeinschaft muss grundsätzlich vom Beginn des Ausschreibungsverfahrens bis zum Abschluss der Dienstleistungen unverändert bleiben. Wenn unvorhergesehene Umstände eine Änderung der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft erforderlich machen, kann die EZB diese Änderung nach ihrem Ermessen genehmigen, wenn sie den Wettbewerb zwischen den Bewerbern nicht verzerrt.

Die EZB kann Unternehmen, die mehrere Bewerbungen oder Angebote abgeben (beispielsweise als alleiniger Bieter und als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder als Mitglied mehrerer Bietergemeinschaften) gemäß Artikel 24 Absatz 3 der EZB-Vergaberegeln (siehe VI.3) von der Teilnahme ausschließen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Nein.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Gemäß Artikel 24 der EZB-Vergaberegeln (siehe VI.3) gilt Folgendes:

Die EZB schließt Bewerber von der Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren aus, wenn sie rechtskräftig wegen Betrugs, Korruption, Geldwäsche, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften, der EZB oder der nationalen Zentralbanken gerichteten Handlung verurteilt worden sind.

Die EZB kann jederzeit Bewerber von der Teilnahme ausschließen,

- a) wenn sie sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;
- b) wenn sie aufgrund eines rechtskräftigen Urteils wegen eines Deliktes bestraft worden sind, welches ihre berufliche Zuverlässigkeit infrage stellt;
- c) wenn sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben;
- d) wenn sie ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftragserfüllung nicht nachgekommen sind;
- e) bei denen ein Gericht oder Schiedsgericht im Zusammenhang mit einem anderen Ausschreibungsverfahren eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen festgestellt hat;
- f) deren Geschäftsführung, Mitarbeiter oder Vertreter sich in einem Interessenkonflikt befinden;
- g) wenn sie im Zuge der Mitteilung der von der EZB verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben;
- h) wenn sie sich mit anderen Bewerbern oder Bietern zur Beschränkung des Wettbewerbs in Verbindung setzen.

Die Bewerber müssen durch Unterzeichnung des Bewerbungsbogens bestätigen, dass die oben genannten Ausschlussgründe nicht auf sie zutreffen, und die darin geforderten Nachweise erbringen. Bei Bietergemeinschaften müssen alle Mitglieder diese Voraussetzungen erfüllen. Treten im Laufe des Verfahrens entsprechende Umstände ein, muss der betreffende Bewerber die EZB unverzüglich darüber informieren.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- 1) Der unterschriebene Bewerbungsbogen, in dem der Gesamt-Nettoumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre (2010–2012) angegeben ist, sowie die dort geforderten Unterlagen.
- 2) Der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 5 000 000 EUR für Sach- und Personenschäden. Alternativ kann der Bewerber zum Nachweis der Versicherungswürdigkeit eine schriftliche Erklärung der Versicherung/des Versicherungsmaklers einreichen, die die Versicherungsabsicht im Auftragsfall bestätigt.

Die Deckung der Haftpflichtversicherung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Finanzielle Leistungsfähigkeit: Kumulierter Gesamt-Nettoumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre (2010–2012) mit Speditionsleistungen von mind. 3 600 000 EUR.

Bietergemeinschaften können den Umsatz ihrer Mitglieder addieren.

Der zukünftige Auftragnehmer muss über eine Betriebshaftpflichtversicherung verfügen, deren Deckungssummen für Sach- und Personenschäden mind. 5 000 000 EUR betragen. Die Deckungssummen dürfen jeweils auf das 2-fache der Höchstsumme je Kalenderjahr beschränkt sein. Die Haftung für Erfüllungsgehilfen muss erfasst sein. (§ 7 EG Abs. 2b VOL/A Abschnitt 2). Diese muss bei einem, in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen abgeschlossen sein. Die Deckung der Haftpflichtversicherung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der unterschriebene Bewerbungsbogen, in dem die geforderten Angaben zu Referenzprojekten und Ressourcen eingetragen sind, sowie die in den Anlagen zum Bewerbungsbogen verlangten weiteren Informationen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der Bewerber muss mindestens 3 000 von 10 000 Punkten erhalten. Die übergeordneten Bewertungskriterien und das Bewertungssystem sind in Abschnitt IV.1.2 dargestellt.

— Die Referenzobjekte müssen innerhalb der letzten 4 Jahre, d. h. nach dem 1.1.2010, abgeschlossen und abgenommen worden sein.

— Es sind 2 Referenzen im Bereich Büroumzug, Bücherei- und Archiv-Umzug sowie eine Referenz im Bereich Spezial- und Kunsttransporte einzureichen.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen mind. 24 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt sein, wovon mind. 2 im Bereich Umzugskoordination bzw. als Vorarbeiter tätig sein müssen.

III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge:**

Nein.

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:**

Nein.

III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen:**

Nein.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart:**

Verhandlungsverfahren.

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein.

IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:**

geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:

geplante Mindestzahl: 3 und Höchstzahl: 5.

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Übergeordnete Bewertungskriterien:

1. Erfahrung und Fachkenntnis des Bewerbers (Referenzprojekte) (75 %);

2. Ressourcen des Bewerbers (25 %).

Bewertungssystematik:

Insgesamt sind 10 000 Punkte zu erzielen. Diese Höchstpunktzahl wird auf die verschiedenen Kriterien und Unterkriterien gemäß ihrer Gewichtung verteilt. Die „Höchstpunktzahl pro Kriterium“ wird dann durch 4 geteilt, um die Grundeinheit der Bewertung für jedes Kriterium zu ermitteln.

Die Bewertung jedes einzelnen Kriteriums erfolgt auf einer Skala von 0 bis maximal 4 Punkten. Im Bewertungsprozess wird die Note (0–4 Punkte) mit der Grundeinheit für jedes Kriterium multipliziert. Die Gesamtpunktzahl des Bieters ergibt sich aus der Addition der Bewertungen für die einzelnen Kriterien. Als Mindeststandard müssen 3 000 von 10 000 Punkten erreicht werden.

Die vollständige Bewertungsmatrix ist dem Bewerbungsbogen beigefügt.

Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der eingereichten Unterlagen (Bewerbungsbogen und Anlagen).

IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:**

Ja.

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote.

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien:**

wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien; Gewichtung:

1. Preis; 55 %;

2. Qualität; 40 %;

3. Vertragsbedingungen; 5 %.

Die vollständige Bewertungsmatrix wird in der Aufforderung zur Angebotsabgabe bekanntgegeben.

IV.2.2) **Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:**

Nein.

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

T203 – Speditionsleistungen für den Umzug in den Neubau der EZB

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags:**

Nein.

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:**

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

14.10.2013 (12:00), MEZ.

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein.

- IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:**
14.10.2013 (12:00), MEZ.
- IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:**
10.12.2013.
- IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**
Deutsch, Englisch.
Sonstige: Bewerbungsunterlagen sind in englischer oder deutscher Sprache zu übermitteln. Externe Dokumente wie Registerauszüge und Zertifizierungen können in ihrer Originalsprache übermittelt werden. Die EZB kann den Bewerber auffordern, eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen.
- IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**
Ort: an der unter I.1 angegebenen Adresse.
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein.

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

- VI.1) **Dauerauftrag:**
Nein.
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:**
Nein.
- VI.3) **Sonstige Informationen:**
Anwendbare Vergaberegeln:
Das Ausschreibungsverfahren wird im Einklang mit dem Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3.7.2007 über die Festlegung der Vergaberegeln (EZB/2007/5), zuletzt geändert durch den Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 19.6.2012 (ECB/2012/10), eingeleitet. Die Beschlüsse sind im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (ABl. L 184 vom 14.7.2007, S. 34; ABl. L 51 vom 24.2.2009, S. 10; ABl. L 238 vom 9.9.2010, S. 14 und ABl. L178, 10.7.2012, S. 14) und von der Website der EZB unter <http://www.ecb.europa.eu> (Link „for suppliers“) abrufbar.
Erforderliches Bewerbungsformat:
a) Bewerbungen müssen in Papierform und auf CD unter Verwendung des auf der Ausschreibungswebsite veröffentlichten Bewerbungsbogens (mit Anlagen) eingereicht werden. Einzelheiten sind in der auf der Ausschreibungswebsite veröffentlichten „Erläuterung zum Bewerbungsbogen“ geregelt;
b) per E-Mail eingereichte Bewerbungen sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.
Fragen:
Fragen an die EZB sind ausschließlich über die Ausschreibungswebsite zu übermitteln. Sie können auf Deutsch oder Englisch gestellt werden und werden in derselben Sprache beantwortet.
Hinweis- und Rügepflicht:
Sind Bewerber oder Bieter der Auffassung, dass die in der Bekanntmachung, im Aufruf zum Wettbewerb oder in den zusätzlichen Unterlagen festgelegten Anforderungen der EZB unvollständig, inkonsistent oder rechtswidrig sind, oder dass die EZB oder ein anderer Bewerber/Bieter gegen die geltenden Vergaberegeln verstoßen hat, so teilen sie der EZB ihre Bedenken innerhalb von 15 Tagen mit (siehe dazu Art. 21 Abs. 2 der EZB-Vergaberegeln). Einwendungen, die der EZB nicht innerhalb dieser Frist mitgeteilt werden, können später nicht mehr erhoben werden.
Einsatz von Subunternehmen:

Die Bewerber können, insbesondere im Hinblick auf ihre technische Leistungsfähigkeit (siehe Abschnitt III.2.3), auf die Kapazitäten anderer Unternehmen als Subunternehmen zurückgreifen. Eine bestimmte rechtliche Verbindung wird nicht vorausgesetzt. Der Bewerber muss aber nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, beispielsweise durch Vorlage einer verbindlichen Zusicherung des Subunternehmers. Der Einsatz von Subunternehmen beschränkt nicht die Verantwortung und Haftung des Bewerbers für die angemessene Erfüllung aller vertraglichen Pflichten. Die EZB behält sich das Recht vor, Subunternehmen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz, des gleichberechtigten Zugangs, der Öffentlichkeit und der Gleichbehandlung abzulehnen. Der Austausch eines Subunternehmers und der Einsatz zusätzlicher Subunternehmer für wesentliche Bauleistungen erfordert während der gesamten Vertragslaufzeit die vorherige Zustimmung der EZB.

Unternehmen, die Einzelbewerbungen übermitteln und gleichzeitig als Subunternehmen für einen anderen Bewerber erscheinen, oder Unternehmen, die als Subunternehmen für mehrere Bewerber erscheinen, können gemäß Artikel 24 Absatz 3 der EZB-Vergaberegeln von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ausschluss vom Ausschreibungsverfahren:

Die EZB kann nach ihrem Ermessen Bewerber von dem Ausschreibungsverfahren ausschließen, die die Voraussetzungen und Bedingungen gemäß dem Bewerbungsbogen und der Bekanntmachung nicht erfüllen oder die verlangten Informationen nicht vorlegen.

Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens:

Die EZB behält sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren insgesamt oder teilweise aufzuheben. Diese Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz, des gleichberechtigten Zugangs, der Öffentlichkeit und der Gleichbehandlung.

Haftung und Erstattung:

Die EZB haftet nicht für Kosten und erstattet keine Auslagen oder Verluste, die die Bewerber im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren eingehen oder erleiden, einschließlich im Falle der Aufhebung.

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:**

Beschaffungsaufsicht der Europäischen Zentralbank, c/o Rechtsberatungsteam, Kaiserstraße 29, 60311 Frankfurt am Main, DEUTSCHLAND. Tel. +49 691344-0 (Zentrale). Fax +49 691344-6886 (Zentrale). E-Mail: legaladviceteam@ecb.europa.eu Internet: <http://www.ecb.europa.eu>

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren:

Der Europäische Bürgerbeauftragte, 1 avenue du Président Robert Schuman, CS 30403, 67001 Straßburg Cedex, FRANKREICH.

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen:**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

15 Tage nach Erhalt der in Artikel 28 Absatz 3 der Vergaberegeln (s. Abschnitt VI.3) genannten Information oder, wenn keine Information verlangt ist, 15 Tage nach Erhalt der Benachrichtigung an die unterlegenen Bieter.

Weitere Voraussetzungen sind in Artikel 33 der Vergaberegeln der EZB enthalten (siehe Abschnitt VI.3).

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

4.9.2013.